

Öffentliche Bekanntmachung der Benutzungsordnung der Grillhütte „Kugelhölzle“

Der Gemeinderat der Gemeinde Rietheim-Weilheim hat am 13. April 2026 folgende Benutzungsordnung beschlossen:

B E N U T Z U N G S O R D N U N G

Grillhütte „Kugelhölzle“

Die Gemeinde Rietheim-Weilheim hat in den Jahren 1973/74 den Kinderspielplatz mit Grillhütte im „Kugelhölzle“ errichtet. Die Grillhütte wurde im Sommer 2019 saniert und eine separate Grillstelle vor der Hütte errichtet.

Der Kinderspielplatz mit Grillstelle gegenüber der Grillhütte ist öffentlich und somit jedermann frei zugänglich.

Die Zufahrt zum Kinderspielplatz und zur Grillhütte ist mit einer **Schranke gesperrt**.

Die Grillhütte darf nur an **Einheimische über 18 Jahren** vermietet werden. Sie darf somit auch **nicht** für **auswärtige Freunde** oder **Bekannte** gemietet werden. Auswärtige eingetragene Vereine, Gewerbebetriebe und Institutionen dürfen die Grillhütte ebenfalls mieten.

Die Grillhütte verfügt über keinen Strom und keinen Wasseranschluss.

Für die Benutzung der **Grillhütte** gilt folgende **Ordnung**:

Gruppen haben einen Vertreter zu benennen, der für den ordnungsgemäßen Hüttenaufenthalt verantwortlich ist und gleichzeitig für Schäden haftet.

Benutzer der Grillhütte erhalten für **ein (1)** Versorgungsfahrzeug von der Gemeindeverwaltung einen Schrankenschlüssel. Die Schranke ist unmittelbar nach Durchfahrt des Versorgungsfahrzeugs wieder zu schließen, da eine Zufahrt für weitere Fahrzeuge nicht erlaubt ist. Alle anderen Fahrzeuge sind auf den ausgewiesenen Parkflächen vor der Schranke abzustellen. Nach Verlassen der Grillhütte ist die Schranke ebenfalls wieder abzuschließen. Der Schlüssel ist im Bürgerbüro Rietheim abzugeben.

Weitere **Bedingungen** sind:

- Bei Aushändigung der Benutzungserlaubnis ist ein Mietentgelt in Höhe von **115,00 €/Tag** und eine **Kaution von 100,00 €** zu entrichten.
- Für auswärtige eingetragene Vereine, Gewerbebetriebe und Institutionen wird ein Zuschlag von 50 % auf die Gesamtgebühr erhoben.
- Bei einer Stornierung werden 85,00 € des Mietentgeldes einbehalten.
- Es wird eine **Chemie-Toilette** bereitgestellt. Der Schlüssel für die Toilette wird dem Mieter übergeben.
- Der Betrieb von **Lautsprechern** ist für Privatpersonen generell nicht zulässig.
- Die Benutzung von **Stromaggregaten** bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters und wird ausschließlich nur für die Nutzung von Licht zugelassen.
- Die Grillhütte ist nach Benutzung **spätestens bis 10:00 Uhr am Folgetag besenrein** zu verlassen. (Besen bitte selbst mitbringen).
- Offenes Feuer außerhalb der Grillhütte darf nur in den dafür vorgesehenen Feuerstellen gemacht werden. Diese sind nach einer Benutzung wieder zu säubern.
- Das Brennholz ist selbst mitzubringen.
- Der Platz **um die Grillhütte herum ist aufzuräumen** (einschließlich der Feuerstellen).
- Auftretende Mängel oder die Beschädigung von Einrichtungsgegenständen und Inventar sind der Gemeinde umgehend und unaufgefordert mitzuteilen.

- Sollten bereits vor der Benutzung Mängel oder Beschädigungen vorhanden sein, sind diese sofort dem Bürgermeisteramt anzuzeigen (Bilder machen).

Die Benutzungsordnung tritt am 01. Mai 2026 in Kraft.

Rietheim-Weilheim, 21.04.2026

gez.

Felix Cramer von Clausbruch

Bürgermeister